

# REGELUNG „Digitale Endgeräte“ AM GYMNASIUM DIONYSIANUM

Liebe Schülerinnen und Schüler, Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir euch/Ihnen umfangreiche Informationen zum Thema „Digitale Endgeräte“ geben.

Wir empfehlen euch/Ihnen, diesen Rundbrief aufzubewahren, um im Zweifelsfall nachlesen zu können. Wir möchten, dass die Schülerinnen und Schüler bei einem sicheren Umgang mit den Geräten sowohl von den Lehrern als auch von Ihnen, den Eltern, unterstützt werden. Dafür wurde weiter unten ein Formular zur Kenntnisnahme der Regelung angehängt, womit sich sowohl die Kinder als auch die Eltern verpflichten, dieser Folge zu leisten. *Bitte trennen Sie die Rückantwort ab und geben diese unterschrieben zurück.*

## Regelung „Digitale Endgeräte“ am Gymnasium Dionysianum gültig ab 21.03.2022

### Rechtliche Hinweise

- Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtsprojektes mit Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern möglich.
- Der Konsum von **strafrechtlich** relevantem Medienverhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, pornographische und extremistische Inhalte.
- Das „Austauschen“ von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
- Bei Verdacht auf eine Straftat muss die Lehrkraft das Endgerät vorübergehend einbehalten und die Schulleitung kann die Polizei einschalten.

Die Ordnung „Digitale Endgeräte“ wurde in der Schulkonferenz vom 21.03.2022 von Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern beschlossen und gilt in dieser Fassung ab dem 21.03.2022.

### Das ist uns wichtig!

Wir wollen...

- eine ungestörte Lernatmosphäre sicherstellen;
- Eigenverantwortung übernehmen und Selbstständigkeit üben;
- lernen, mit digitalen Endgeräten verantwortungsbewusst umzugehen;
- ein soziales Miteinander fördern, das sowohl mit als auch ohne digitale Geräte stattfinden kann. Hierzu gehört z.B., dass das Hören von Musik nur mit Kopfhörern erlaubt ist;
- die Nutzung an bestimmten Orten ermöglichen;
- die Nutzung altersgemäß einschränken;
- eine alters- und sachgerechte Mediennutzung fördern;
- eine Regelung „Digitale Endgeräte“, die der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler gerecht wird;
- kein Mobbing, z.B. durch Fotos, Videos, Tonaufnahmen.

### Informationen...

...für Schülerinnen und Schüler:

[www.handysektor.de](http://www.handysektor.de)  
[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

...für Eltern:

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)  
[www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)  
[www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info)  
[www.handysektor.de](http://www.handysektor.de)



## Regelung nach Altersstufen

### Für wen gilt diese Regelung?

Diese Regelung gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasium Dionysianum.

### Klassen 5 und 6 – Erprobungsstufe

Keine *Nutzung* digitaler Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände.

### Klassen 7 bis 8 – Mittelstufe

Keine *Nutzung* digitaler Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände.

### Klassen 9 bis Q2 – Mittel- und Oberstufe

Digitale Endgeräte sind grundsätzlich für **unterrichtliche Zwecke** im Fachunterricht, während der Pausen im Forum, auf dem neuen Schulhof, auf den Fluren, während der Freistunden zusätzlich auf dem gesamten Außengelände, in der Mensa, im StuDio, in Kurs-, Fach- und Klassenräumen unter Beachtung der rechtlichen Hinweise erlaubt, falls hierdurch der reguläre Unterrichtsbetrieb **nicht** beeinträchtigt wird.

### Klassen 5 bis 8 (bis Q2) – regelmäßige Ausnahmen sind

- individuelle Regelungen, z.B. Klassen-/Studienfahrten, Wandertage; Arbeiten etc.
- die durch Lehrerinnen oder Lehrer jeweils für ihren Fachunterricht erlaubte **unterrichtliche Nutzung**, z.B. Recherche, GeoGebra, Lexika.
- indiv. Regeln für besondere Räume wie die Schülerbücherei, das StuDio, die Mensa, die Sporthalle u.A.

## Weitere Regelungen

### Was passiert, wenn man sich nicht an die Regeln hält (FAQs beachten!)?

Das Gerät wird konsequent von allen Lehrerinnen und Lehrern und beauftragten Mitgliedern der Schulgemeinde abgenommen. Am Ende des Schultages kann das Endgerät im Sekretariat gegen Unterschrift der Schüler:in wieder abgeholt werden.

Bei Verdacht strafbarer Handlungen oder Missachtung der Rechte anderer wird das Gerät eingezogen und ggf. werden auch Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

### Ausnahme in Notfällen

In Notfällen kann das Mobiltelefon zur Information der Eltern, der Polizei oder der Feuerwehr verwendet werden. Bitte spricht zuvor eine Lehrkraft an. Primär sind Lehrkräfte für das Notfallmanagement zuständig!

### Verbesserungsvorschläge

Vorschläge zur Verbesserung der Regelung „Digitale Endgeräte“ können an die SV-Lehrer gerichtet werden. → [sv@dionysianum.de](mailto:sv@dionysianum.de)

**FAQ =>** Auslegungen für einzelne Situationen

**Evaluation:** Die Regelung wird 2022/23.2 überprüft.

## Rückantwort (bitte abtrennen)

Diese Rückantwort bezieht sich auf die Regelung zu „Digitalen Endgeräten“ des Gymnasium Dionysianum. Sie ist unterschrieben an die Klassen-/Jahrgangsstufe zurückzugeben.

**Wir haben die Ordnung „digitale Endgeräte“ gelesen, verstanden und werden für die Einhaltung der Regelung sorgen.**

\_\_\_\_\_  
Name des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Klasse/Jahrgangsstufe

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schülers/Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## FAQs (Stand: 23.03.2022)

1. Was heißt „Ausnahme“? Die Lehrkraft entscheidet über die Nutzung in ihrem jeweiligen Fachunterricht (bis Stufe 8), es gibt kein Anrecht auf Nutzung!

2. 5 bis 8: Darf die Lehrkraft darauf bestehen, dass ich ein Heft nutze?

Ja, das darf sie. Bis Stufe 8 einschließlich ist je Fach ein strukturiertes „Heft“ zu führen. Dies dient auch der Entwicklung der Handschrift, da die Arbeiten und Leistungsüberprüfungen aktuell weiterhin handschriftlich anzufertigen sind.

3. *Stufe 8 2021/22 – Ausnahmeregelung: Im Schuljahr 2021/22 wird die Stufe 8 als Übergangslösung der Stufe 9 gleichgesetzt.*

4. 9 bis Q2: Darf mir eine Lehrkraft das Gerät wegnehmen, falls ich IM Unterricht damit z.B. spiele (also nichts Strafbares mache)?

Nein, denn man würde auch kein Heft oder das Schulbuch einsammeln, falls man darin „malt“. Die Ablenkung ist als fehlende Mitarbeit zu werten.

5. Darf ich das Tablet in der Klausur nutzen?

Nein, das sieht das Land NRW noch nicht vor.

6. Eine Lehrkraft will mein Produkt bewerten, wie bekomme ich es aus dem Tablet raus?

Der Schüler / Die Schülerin muss selbst sicherstellen, wie er der Lehrkraft (z.B. als Ausdruck oder pdf) das Produkt zur Verfügung stellt. Geschieht dies nicht, so liegt z.B. eine fehlende Hausaufgabe usf. vor.

7. Kann ich mein Gerät in der Schule aufladen?

Dies sieht die Stadt Rheine nicht vor, jede(r) muss sich selbst darum kümmern, dass er/sie den gesamten Unterrichtstag lang arbeitsfähig ist.

8. Wann lerne ich die Apps für die Oberstufe kennen?

Die Apps werden spätestens im Fachunterricht ab Stufe 9 per Handy, (schul)eigenen Tablets usf. eingeführt.

9. Was passiert, wenn ich mein Tablet verliere?

Das Gerät ist Privateigentum. Die Schule hat damit nichts zu tun. Man sollte daher an regelmäßige Backups denken!

10. Welche Apps sind sinnvoll?

Die SV wird dazu eine Liste erstellen und aktualisieren.

11. Woher bekomme ich das digitale Material?

Solange es keine verbindlichen digitalen Lehrwerke gibt, die verbindliche eingesetzt werden müssen (Lehrmittelgesetz NRW), muss die Schüler:in sich selbst um das Material kümmern. Er/Sie kann zum Beispiel Arbeitsblätter mit dem Tablet fotografieren/scannen oder vielleicht stellt die Lehrkraft das Material auch als pdf u.Ä. zur Verfügung. Die SV wünscht, dass alle Schüler:innen ihre **ausschließliche** Tabletnutzung bei der Lehrkraft anmelden, so dass keine unnötigen Kopien mehr erstellt werden.

**WICHTIG: Es wird nichts beschlossen, was nicht kontrolliert werden kann bzw. was in den letzten Jahren nicht gelebt werden konnte!**